

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Von „Undercover - Verdeckte Ermittler im Einsatz“ bis „Herz im Einsatz“ - 58 Titel-Ideen auf dem Weg in die Medien-Szene

Deutschlands TV-Sender und Fernseh-Produzenten sind in diesem TITELSCHUTZ-ANZEIGER mit einer interessanten Bandbreite von Titel-Ideen vertreten. Spannung versprechen die beiden Titel „Trau niemals deinem Schwiegersohn“ und „Undercover - Verdeckte Ermittler im Einsatz“ aus dem Haus SAT.1 Satellitenfernsehen. Der ebenfalls in Berlin ansässige Schwester-Sender N24 Gesellschaft für Nachrichten und Zeitgeschehen mbH will mit Titeln wie „Nahaufnahme“ oder „Super-Zoom“ dem aktuellen Geschehen offenkundig intensiv auf den Grund gehen.

Eine vielversprechende Beziehungsstory will die Potsdamer Erfolgsproduktion teamWorx Television & Film GmbH mit der Titel-Idee „Helen Fred und Ted - Drei ist einer zuviel“ oder „Helen Fred und Ted - Was ist schon normal“ aufgreifen. Die Münchner ARBOR TV-Filmproduktion GmbH & Co. KG regt mit „Herzdamen“ die Phantasie an. Mächtig ins Zeug legt sich auch die Kölner Endemol Deutschland GmbH, die gleich sieben Titel-Ideen anmeldet. Darunter finden sich unter anderem „Herz im Einsatz“ sowie die eher dokumen-

tarisch ausgerichteten Titel wie „Mein Leben“ oder „Was denkt Deutschland?!“.

Bei der Hamburger POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH steht die Film-Idee „Annika - Glückskeks zum Nachtsch“ zur Realisation an. Bei der Tochter von Studio Hamburg (das bekanntlich zum NDR gehört) wird Mitte diesen Jahres Hubertus Meyer-Burckhardt (derzeit noch Vorstand bei der ProSieben Sat.1 AG) den Vorsitz der Geschäftsführung übernehmen.

Neben dem TV-Sektor ist auch der Print-Bereich mit interessanten Titel-Ideen präsent. So plant die Genossenschaft Ostdeutsche Zeitung i.G. mit Sitz in Leipzig offenbar die Gründung einer Zeitung und meldet den Titel „Ostdeutsche Zeitung“ zum Schutz an. Die vor allem durch ihre Top-Interviews mit Politikern weithin bekannte Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG nimmt Titelschutz für „Espresso“ in Anspruch, was darauf hindeutet, dass hier möglicherweise eine Supplement-Idee verwirklicht werden soll. Viel Spaß bei der Lektüre und beim Spekulieren über die Story „behind the idea“. (ps)

Graf von Westphalen, Baspert & Modest seit Anfang April in Frankfurt präsent

Mit einem sechsköpfigen Anwalts-Team ist die Kanzlei Graf von Westphalen, Baspert & Modest seit dem 1. April 2006 am Standort Frankfurt präsent. Fünf der Partner kommen von der ebenfalls in Frankfurt ansässigen Kanzlei Rossbach & Fischer, darunter auch der 37-jährige Medienrechtler Florian Wolff. Vom Frankfurter Taylor Wessing-Büro ist nun mit Dr. Kirstofer Bott, 41, ein sechster Partner hinzugekommen, der als

Spezialist in Sachen Gewerblicher Rechtsschutz und IT aktiv ist. Das neue Büro befindet sich in der Ulmenstr. 23 - 25, 60325 Frankfurt, Fon: 069 / 800 85 19-0. Damit ist die Kanzlei-Gruppe Graf von Westphalen, Baspert & Modest (www.westphalen.com), die insgesamt über 140 Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater beschäftigt, an sieben Standorten in Deutschland vertreten. (ps)

Beiten Burkhardt-Umsatz wuchs 2005 um 20 Prozent auf 83,2 Millionen Euro

Das Kanzlei-Network Beiten Burkhardt (www.bbaw.de) mit sieben Büros in Deutschland sowie acht Niederlassungen im Ausland hat seinen Umsatz 2005 um 14 Millionen Euro bzw. 20,23 Prozent auf 83,2 Millionen Euro gesteigert. 2004 erzielte Beiten Burkhardt einen Umsatz von 69,2 Millionen Euro, das waren rund zehn Prozent mehr als 2003. Die Zahl der Beschäftigten in den 15 Büros liegt bei insgesamt 670 Personen, 234 davon sind Rechtsanwälte, wiederum 47 davon sind Partner.

Die sieben Büros aus Deutschland (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Köln, Leipzig, München und Nürnberg) erwirtschafteten 70,1 Millionen Euro (entspricht 84,3 Prozent des Umsatzes), die restlichen 13,1 Millionen Euro steuerten die acht ausländischen Büros (Beijing, Brüssel, Hong Kong, Kiew, Moskau, Shanghai, St. Petersburg, Warschau) bei. Vom Standort München aus kümmern sich unter anderem Christoph von Hütten und Holger Weimann um die Klienten aus dem Bereich Medienwirtschaft. (ps)

04. April 2006

Woche 14

Nr. 766

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 58 Titel

a dressbuch - KUPON Annika Annika - Glückskeks zum Nachtisch	Herz im Einsatz Herzdamen HOTELJOBS	Schule NRW, Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
b auwerk Boulevard Dachau	Ihr Königsweg zur leistungsstarken Gesundheit	SEXY IST... So lebt Deutschland
C oating & Converting (C ²)	Indian Summer	Society Driver
D eutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie und Orthopädie	I lifemix Lust & Genuss Lust auf Genuss	Spa & Travel Spirit-Yoga Super - Zoom
E rkrather Nachrichten Espresso Essen Borbeck Essen Borbeck Germaniaplatz	M ein Leben Mein Tag und ich Memories Mettmann Nachrichten Modernes Angreifen	t echguide The Motion Magazin for the Society Driver
F AIRWAYS HANSEATISCH FAIRWAYS ZWISCHEN DEN MEEREN	N ahaufnahme	Think public
G eneration Praktikum Glückskeks zum Nachtisch GOURMETREISE	O N ROAD Ostdeutsche Zeitung	Topmed Topmed X
H elen Fred und Ted - Drei ist einer zuviel Helen Fred und Ted - Was ist schon normal	P OWER-SHIP Praktikanten-Generation Prime Investor	Trau niemals deinem Schwiegersohn türkisches adressbuch - Gutscheine
	S agen- und Märchenstraße Mecklenburg-Vorpommern	U ndercover - Verdeckte Ermittler im Einsatz
		W as denkt Deutschland?! Way-to-Go! Frankfurt City Guide Magazine Wo ein Wille ist
		zum Zeitung zum Mittwoch

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 767 erscheint am 11.04.2006 **Anzeigenschluss:** 07.04.2006, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 768 erscheint am 19.04.2006 **Anzeigenschluss:** 13.04.2006, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Kostspielige Schlappe für ARD im Streit um die Domain „wahltipp.de“

Weil ihr die deutsche Wortmarke „ARD-Wahl Tipp“ gehört, wollte die ARD den Inhaber der Domain „wahltipp.de“ zur Herausgabe seiner Internetadresse zwingen. Anstatt einer Unterlassungsaufforderung Folge zu leisten, drehte der den Spieß jedoch um und reichte eine negative Feststellungsklage gegen neun Landesrundfunkanstalten der ARD ein. Mit Erfolg, denn diese gaben im Verfahren eine strafbewehrte Unterlassungserklärung ab. Vor dem Landgericht Düsseldorf wurde jetzt über die Kosten gestritten.

Wie aus dem Urteil hervorgeht, hätte das Gericht der ARD in dem Domainstreit nur wenig Chancen eingeräumt, da es keine Verwechslungsgefahr feststellen konnte. Kennzeichnender Bestandteil und damit die Klagemarke prägend sei das Kürzel „ARD“. „Dieses wird von der Domain nicht ansatzweise wiedergegeben, so dass der Verkehr keinerlei Anlass hat, irgendwelche Beziehungen zwischen der Klägerin und den Beklagten herzustellen“, erklärten die Richter.

Bei der Ermittlung des Streitwerts, den die Klägerin mit 50.000 EUR angab, war das wirtschaftliche Interesse des Schutzrechtsinhabers maß-

gebend. Egal sei, ob er selbst Ansprüche stelle oder im Wege einer negativen Feststellungsklage verklagt werde, sagten die Richter. Zwei Faktoren waren bei der Bestimmung des wirtschaftlichen Interesses ausschlaggebend. Der Marktwert des verletzten Kennzeichens, der sich u.a. durch Benutzung, Bekanntheitsgrad und Ruf der Marke in der Öffentlichkeit ergibt, sowie das Ausmaß und die Gefährlichkeit der Verletzung. Da alle ARD Rundfunkanstalten das Kennzeichen „ARD-Wahl Tipp“ verwenden, hielten die Richter seine Bekanntheit für groß. Die Gefährlichkeit der Verletzung schätzten sie ebenfalls als hoch ein, da der Angriffsfaktor im Hinblick auf die Verwendung einer Domain, die jederzeit und überall abrufbar sei, nicht gerade gering ausfalle.

Mit dem festgelegten Streitwert von 50.000 EUR ist ARD noch einmal glimpflich davon gekommen, denn wie die Richter betonten, bewegt dieser sich am unteren Rande. Üblicherweise gehe man bei der Verletzung ungenutzter eingetragener Marken von einem Streitwert von 60.000 EUR aus.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Unverzagt von Have expandiert gen Köln

Die 1990 in Hamburg gegründete Medienrechtskanzlei Unverzagt von Have (www.unverzagtvonhave.com) nimmt nach der Gründung in Berlin nun auch den Standort Köln ins Visier. Am 1. April wird das Büro in Köln offiziell eröffnet. Die Leitung am Standort Köln wird Kurt-Michael Loitz, 51, übernehmen. Loitz gilt als ausgewiesener Film- und Fernseh-Rechtler und als Spezialist im Werbe-Recht. Von 1986 bis 1988 war er für RTL in Luxemburg tätig und erlebte dort die Gründungsjahre mit. Anschließend zog er nach Köln und war von 1988 bis 2000 stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung von RTL Deutschland.

Über den prominenten Kollegen-Zugang in Köln freut sich der Unverzagt von Have-Partner Dr. Ralph Oliver Graef: „Wir sind froh, mit Kurt-Michael Loitz einen so

erfahrenen und intimen Kenner der Szene gewonnen zu haben. Seine Vertragstätigkeiten in 26 Ländern auf drei Kontinenten bedeuten eine enorme Bereicherung für unsere Beratungstätigkeit.“ Mit der Eröffnung des Standortes Köln hat sich die Kanzlei Unverzagt von Have zum Ziel gesetzt, in die Bereiche nationales TV-Recht, digitales Fernsehen sowie Rundfunk-Werbung zu expandieren. Dafür bietet das Umfeld reichlich Gelegenheit, denn mit der RTL-Familie, dem WDR und den vielen Produktionsgesellschaften zählt Köln neben München zu den führenden Standorten der elektronischen Medien in Deutschland. Abschließend ist noch festzuhalten, dass die 15 Anwälte bei Unverzagt von Have im vergangenen Jahr von der Fachzeitschrift „Juve“ zur „Medienrechtskanzlei des Jahres 2005“ gekürt wurden. (ps)

Unverzagt von Have-Standorte

BÜRO KÖLN: Frohnhofweg 15, 50858 Köln
Tel. +49.221.34682-16, Fax +49.221.34682-19

BÜRO BERLIN: Monbijouplatz 2, 10178 Berlin
Tel. +49.30.288763-33, Fax +49.30.288763-44

BÜRO HAMBURG: Rothenbaumchaussee 43, 20148 Hamburg
Tel. +49.40.414000-0, Fax +49.40.442888

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

zum Zeitung zum Mittwoch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Honnefer Verlagsgesellschaft mbH,
Hauptstraße 38f, 53604 Bad Honnef**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Indian Summer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andreas Höner, Redakteur + Öffentlichkeitsarbeit,
Kunsthause Verlag GmbH,
Bogenstraße 6, 48143 Münster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Lust & Genuss Lust auf Genuss

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (online und offline-Dienste).

**PRW Rechtsanwälte,
Steinsdorfstraße 14, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

So lebt Deutschland

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**STRÖMER RECHTSANWÄLTE,
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie und Orthopädie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (online und offline-Dienste).

**Sozietät Dr. Rehborn,
Ottostraße 1, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Generation Praktikum Praktikanten-Generation

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie für elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien aller Art.

**Rechtsanwalt Hellwig,
Yorckstraße 19, 44789 Bochum**

Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mettmanner Nachrichten Erkrather Nachrichten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Internet- und Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwältin Dr. Karen Rinsche,
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ihr Königsweg zur leistungsstarken Gesundheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse.

**Durm & Partner,
Moltkestraße 45, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

POWER-SHIP

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, grafischen Gestaltungen sowie entsprechenden Zusätzen und Untertiteln für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Netzwerke sowie Offline- und Online-Dienste (einschließlich Internet, CD-ROM, CD-I, DVD und alle sonstigen CD-Derivate), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging, SMS, WAP), Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software, Bücher und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse, Merchandising Produkte, Unterhaltungsshow, Eventbezeichnungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**HAYER & MAILÄNDER Rechtsanwälte,
Lenzhalde 83-85, 70192 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

The Motion Magazin for the Society Driver Society Driver

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Dr. Christian Koch,
Alsterchausee 13, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Think public Prime Investor

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, insbesondere mit und ohne Bindestrich, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Abkürzungen mit allen Zusätzen und Abwandlungen, insbesondere Druckereierzeugnisse, Verlagsprodukte, Zeitschriften und Magazine, Internet, Newsletter und Newsletter-Magazine, elektronische und digitale Medien, Tele- und Mediendienste, sonstige offline- und online-Dienste, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere magnetische, optische sonstige Speichermedien, werbende und redaktionelle Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**public imaging GmbH,
Goldbekplatz 3-5, 22303 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Way-to-Go! Frankfurt City Guide Magazine

als Einzel- oder Reihentitel in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten und mit entsprechenden Zusätzen und Untertiteln für alle Medien, Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Bücher, Druckerzeugnisse jeder Art, Hörfunksendungen, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-Rom, CD-I und DVD, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, Merchandising sowie öffentlichen Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Karen Elaine Kusumi,
Exeterweg 21, 61352 Bad Homburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

bauwerk

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien.

**Patentanwälte Becker & Müller,
Turmstraße 22, 40878 Ratingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Sagen- und Märchenstraße Mecklenburg-Vorpommern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Manfred Pöhls,
Brauereistraße 1, 23879 Mölln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Coating & Converting (C²)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**nimble shows & media GmbH,
Lindenstraße 4, 83080 Oberaudorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

FAIRWAYS HANSEATISCH FAIRWAYS ZWISCHEN DEN MEEREN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**HORSTMANN & WERBUNG GMBH,
Maria-Louisen-Straße 61, 22301 Hamburg**

Der BGH forderte 1989:

Damit eine Titelschutzanzeige wirksam wird, muss sie die „betroffenen Verkehrskreise auf einfachste Weise“ erreichen (BGHZ 108,89). Der Titelschutz Anzeiger erfüllt diesen Leistungsanspruch mit einem seit über zehn Jahren sorgfältig gepflegten und qualifizierten Empfängerkreis im Bereich Printprodukte und elektronischen Medien.

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Super - Zoom Nahaufnahme

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**N24 Gesellschaft für Nachrichten und
Zeitgeschehen mbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Topmed Topmed X

Wobei X für die in Deutschland definierten Metropolregionen (lt. Ministerkonferenz für Raumordnung mit ihrem Beschluss zum Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen) bzw. für kreisfreie Städte oder Kreise stehen soll. Beide Titel in allen Wort- und Zeichenverbindungen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Titelnkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**eRHa-medconsult,
Herschinger Straße 16,
82266 Inning am Ammersee**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Espresso

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG,
Breiter Gang 10-16, Große Straße 17-19,
49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ON ROAD

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**OFF ROAD Verlag AG,
Alte Landstraße 21, 85521 Ottobrunn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

GOURMETREISE HOTELJOBS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**M.V. Medienconsulting & Verlags GmbH,
Reininghausstraße 13a, A-8020 Graz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

adressbuch - KUPON türkisches adressbuch - Gutscheine

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deniz5 Media- und Marketing GmbH -
Geschäftsführer: Erol Arslan,
Winsberggring 3, 22525 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schule NRW, Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien

**Ministerium für Schule und Weiterbildung des
Landes Nordrhein-Westfalen,
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Annika - Glückskeks zum Nachtisch Annika Glückskeks zum Nachtisch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Spirit-Yoga

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort und Zeichenverbindungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline Dienste), Merchandising und Produkte.

**point of media GmbH,
Colonnaden 13, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Trau niemals deinem Schwiegersohn Undercover - Verdeckte Ermittler im Einsatz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

lifemix

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Auhage, Schwarz,
Hohenstaufenring 42, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Modernes Angreifen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Philippka-Sportverlag,
Rektoratsweg 36, 48159 Münster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

SEXY IST...

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dreamwalker GmbH,
Münzstraße 15, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Herzdamen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, speziell Fernsehspiele.

**ARBOR TV-Filmproduktion GmbH & Co. KG,
Türkenstraße 89, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Helen Fred und Ted - Was ist schon normal Helen Fred und Ted - Drei ist einer zuviel

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Essen Borbeck Essen Borbeck Germaniaplatz Mein Leben Mein Tag und ich Was denkt Deutschland?! Wo ein Wille ist Herz im Einsatz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

**Über 40.000 archivierte Titel !
Recherchieren Sie kostenlos unter**

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Boulevard Dachau

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sebastian Fischer,
August-Kallert-Straße 5, 85221 Dachau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

techguide

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jobst-H. Kehrhahn,
Alpenstraße 7a, 85646 Anzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Memories

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Multimediaanwendungen und sonstige Online-Werke in Online-Diensten und sonstigen Online-Medien.

**SPIEGEL ONLINE GmbH,
Brandstwierte 19, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Ostdeutsche Zeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Genossenschaft Ostdeutsche Zeitung i. G.,
Heinrichstraße 38, 04317 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Spa & Travel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ligne St Barth,
Helene-Wessel-Bogen 11, 80939 München**

**Fon: +49-40/609 009 - 61
Fax: +49-40/609 009 - 66
www.titelschutzanzeiger.de**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (al), -61

Peter Strahlendorf (ps), -11

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2006 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____